

Was ist ein Kontrollschacht?

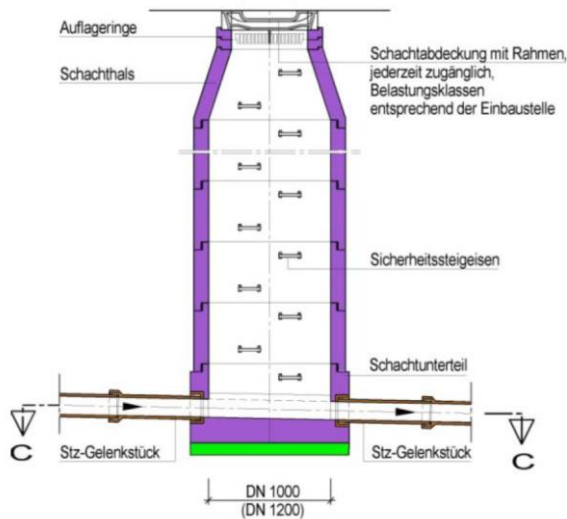
Ein Kontroll- oder Revisionsschacht ist ein Schachtbauwerk, das zum Zusammenführen von verschiedenen Schmutz- bzw. Regenwasserleitungen auf dem Grundstück und zu deren Überprüfung, Unterhaltung und Reinigung dient. Der Kontrollschacht ist Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage. Je nach Entwässerungssystem (Misch- oder Trennsystem) können auch 2 Schächte erforderlich sein. Das Mischsystem nimmt Schmutz- und Regenwasser gemeinsam, das Trennsystem in getrennten Abwasserkanälen auf.

Wie sieht so ein Kontrollschacht aus und wie wird er erstellt?

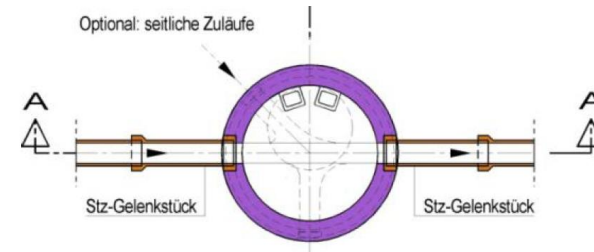
Ein Kontrollschacht ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Hierfür gibt es die DIN 4034 – Teil 1 für Schachtbauteile.

Beispiele für einen Kontrollschacht:

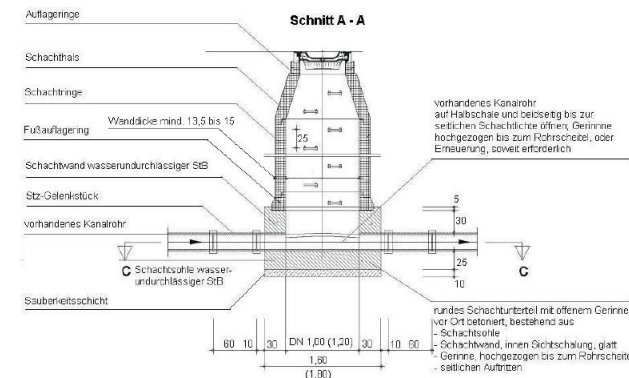
Seitenansicht:



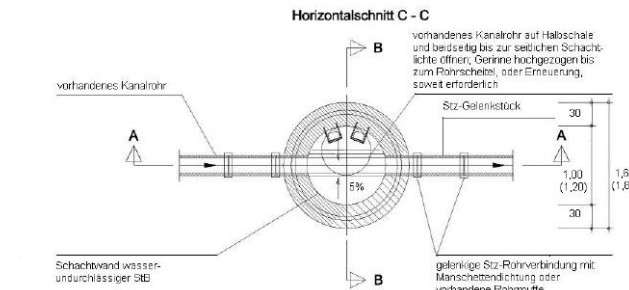
Draufsicht:



Seitenansicht (nachträglicher Einbau):



Draufsicht (nachträglicher Einbau):



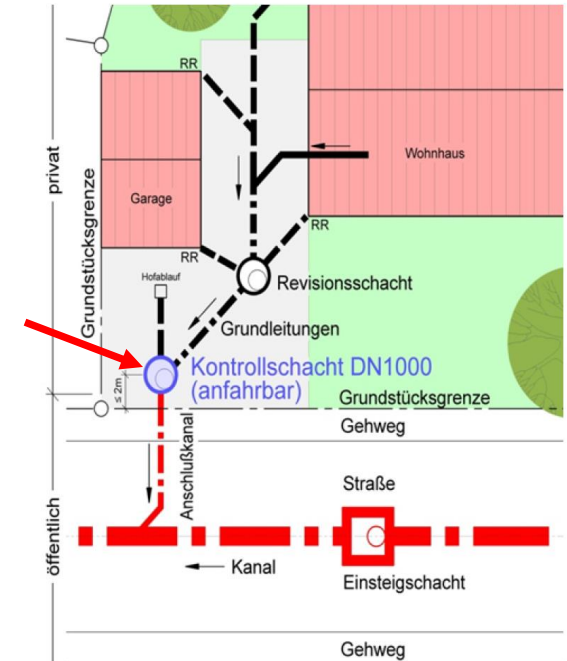
Hinsichtlich der Fragen zur **Planung** und zur **Bauausführungen** von Kontrollschächten kann man sich neben den Stadtwerken Neuburg vorm Wald – Entsorgung auch an Baufirmen und Ingenieurbüros wenden.

Wo wird der Kontrollschacht erstellt?

Der Kontrollschacht ist am Ende (an der Grundstücksgrenze) der Grundstücksentwässerungsanlage zu errichten. In diesem bzw. in denen müssen alle Schmutz- bzw. Niederschlagswasserleitungen zusammenlaufen. Darunter fallen im Mischsystem z.B. Abwasserleitungen aus Wohnhaus und ggf. Garage, Dachrinnen und Hofentwässerungsrinnen bzw. Einlaufschächte. Im Trennsystem darf in den Schmutzwasserkanal nur Schmutzwasser aus z.B. dem Wohnhaus eingeleitet werden.

In den Regenwasserkanal nur Niederschlagswasser aus z.B. Dachrinnen oder Hofentwässerungsrinnen bzw. -schächten. Somit sind 2 Schächte erforderlich.

Beispiel für die Platzierung eines Kontrollschachtes:



Warum benötigt jedes Grundstück einen solchen Kontrollschacht?

Rechtlich:

Nach § 9 Abs. 3 der Entwässerungssatzung der Stadt Neunburg vorm Wald **ist** am Ende einer jeden Grundstücksentwässerungsanlage ein Kontrollschacht zu erstellen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist grundsätzlich nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu ändern und zu unterhalten.

Technisch:

Die Abwasserhauptleitungen in der Straße sind durch den Betreiber, die Stadtwerke, regelmäßig auf Dichtheit zu überprüfen. Dazu muss vor jeder Grundstücksentwässerungsanlage eine technische Dichtung (vorübergehende Abdichtung der Leitung zu Prüfzwecken) gesetzt werden. Dies ist nur über einen vorhandenen Kontrollschacht möglich.

Im Falle einer Verstopfung der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht erforderlich um hier mit technischen Geräten (z.B. Kamera oder Spülaufsatz) die Störung schnell und kostengünstig zu beseitigen.

Ohne Kontrollschacht sind teure Aufgrabungen im Grundstück mit Folgekosten (Oberflächen wiederherstellen usw.) notwendig.

Die Kontrollschächte sollten jederzeit zugänglich sein bzw. mit vertretbarem Aufwand zugänglich gemacht werden können.

Kann man einen solchen Kontrollschacht auch nachrüsten?

Kontrollschächte sind wie bereits erwähnt, nach der Entwässerungssatzung auf dem Grundstück, sofern noch nicht vorhanden, nachzurüsten. Dies ist in der Regel unproblematisch und erfordert einen einmaligen baulichen Aufwand auf dem Grundstück. Der Kontrollschacht wird hierbei nachträglich über der Grundstücksentwässerungsleitung platziert.

Leitungen können auch nachträglich in einem Kontrollschacht zusammengeführt werden. Bei der Nachrüstung empfiehlt es sich, die Lage eventueller weiterer Leitungen im Grundstück näher zu untersuchen.

Wer trägt die Kosten für einen Kontrollschacht?

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten sind nach der Beitrags- und Gebührensatzung aus § 8 verpflichtet, die Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung und Veränderung auch Beseitigung und Unterhaltung für den Teil eines Grundstücksanschlusses, der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet (privater Teil), in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten bzw. selbst zu tragen. Zu diesen Kosten zählt auch z.B. die Errichtung eines Kontrollschachtes auf dem Grundstück des Anschlussnehmers. Die Erstattung gegenüber den Stadtwerken erfolgt nur dann, wenn die Stadtwerke den Kontrollschacht für den Anschlussnehmer errichten.

Der Kontrollschacht zählt auch zum privaten Teil, wenn er sich aus platztechnischen Gründen z.B. auf öffentlichem Straßengrund oder in einem fremden Grundstück befindet.

Muss den Kontrollschacht jemand abnehmen?

Nach Fertigstellung bzw. Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage z.B. durch Errichtung eines Kontrollschachtes ist dies den Stadtwerken Neunburg vorm Wald rechtzeitig und vor Verfüllen der Rohrleitungen und Schächte mitzuteilen. Die Veränderung wird dann durch Mitarbeiter der Stadtwerke vor Ort abgenommen und dokumentiert.

Unsere Kontaktdaten:

Tel: 09672/9208-515

Fax: 09672/9208-55100

E-Mail: mail@stadtwerke-neunburg.de

Bei Fragen rund um das Thema „Kontrollschächte“ steht Ihnen das Team der Stadtwerke Neunburg vorm Wald selbstverständlich gerne zur Verfügung.



„Kontrollschächte“

Informationen zur Grundstücksentwässerungsanlage

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald - Entsorgung informieren über häufig gestellte Fragen zu Kontrollschächten, deren Errichtung oder Nachrüstung.